Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☒ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/002/2019

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Küppers	Datum: 25.02.2019 Az.: 01-2

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Kreistag	08.04.2019	Wahl

Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

…

Kreis Mettmann
Der Landrat

Fachbereich: Büro des Landrats	Datum: 25.02.2019
Bearbeiter/in: Denise Küppers	Az.: 01-2

Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

Anlass der Vorlage:

Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. haben Umbesetzungswünsche angekündigt.

Damit im Falle weiterer Umbesetzungswünsche diese berücksichtigt werden können, wird der vollständige Wahlvorschlag erst in der Sitzung des Kreistages ausgelegt.

§ 35 Abs. 3 KrO NRW legt das Verfahren zur Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien verbindlich fest:

> *„Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger."*

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	**01.01.01**	**Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/Gruppen**

Die finanziellen Auswikrungen bei Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien lassen sich in der Höhe nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen u.a. von der Häufigkeit der Teilnahme an Sitzungen sowie der Entfernung des Wohn- zum Sitzungsort ab.